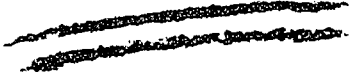


Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 6. September 1995
GZ: 10.101/285-Pr/10a/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

XIX. GP-NR

1630 /AB

1995 -09- 07

ZU

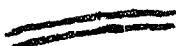
1595 /J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1595/J betreffend Überkapazitäten im österreichischen Kraftwerkspark, welche die Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde am 11. Juli 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Diese von meinem Amtsvorgänger Dr. Wolfgang SCHÜSSEL in Auftrag gegebene Studie und deren Kernaussagen wurden von ihm im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Seither gibt es Diskussionen über deren Inhalt und Aussagen. Es besteht daher meiner Meinung nach keine Notwendigkeit, diese Studie nachträglich einem primär im Wissenschaftsbereich üblichen Review-Prozeß zu unterziehen, da die genannten Institutionen (und auch andere) ausreichend Gelegenheit hatten und haben, sich öffentlich zum Inhalt und zu den Aussagen zu äußern. Es ist weiters erfreulich, daß auch die Fragesteller in diesem Punkt der Anfrage die Wichtigkeit dieser Studie außer

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

Frage stellen. Im übrigen liegt die Verantwortung für Inhalt und Aussagen dieser "Studie" ausschließlich bei den Autoren, die als unbestrittene Experten in ihren Fachgebieten gelten.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Vorweg halte ich fest, daß es nicht meine Aufgabe ist, Meinungen "mancher", nicht näher genannter "Experten" zu kommentieren. Bei so gut wie jeder Studie, die in Fachkreisen oder in der Öffentlichkeit präsentiert wird, gibt es konträre Meinungen und Kritik. Ob eine solche Kritik dann jeweils berechtigt ist oder nicht, möge jeder, der sich mit dem jeweiligen Thema wissenschaftlich auseinandersetzt, selbst beurteilen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Es ist nicht Aufgabe der Vollziehung, Prognosen von Experten, die nicht im Rahmen von Verwaltungsverfahren erstellt wurden, für realistisch oder unrealistisch zu halten. Unbeschadet dessen gebe ich zu bedenken, daß der Inlandsstromverbrauch mit Ausnahme der Jahre 1992 und 1994 kontinuierlich gestiegen ist. Der Inlandsstromverbrauch, und zwar öffentliche Versorgung ohne Verbrauch für Pumpspeicherung, entwickelt sich von 1980 bis 1994 wie folgt:

1980	31576 GWh
1981	31777 GWh
1982	32316 GWh
1983	32829 GWh
1984	34393 GWh
1985	35960 GWh
1986	36512 GWh
1987	37673 GWh
1988	38668 GWh
1989	39603 GWh
1990	41297 GWh

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

1991	43162 GWh
1992	42446 GWh
1993	42743 GWh
1994	42606 GWh

Die von Jansen und Musil angenommene Verbrauchssteigerung ist im übrigen - je nach Basisjahr - praktisch ident der Strombedarfsprognose des WIFO.

Neben der verstärkten Eigenerzeugung beeinflussten weiter die Schließung der Elektrolyse Ranshofen sowie außergewöhnlich warme Winter und eine wirtschaftliche Rezessionsphase sowie Energiesparmaßnahmen diese Entwicklung.

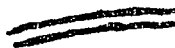
Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:

Ich nehme zu Meinungen nicht Stellung. Es ist weder meine Aufgabe, Meinungen zu kommentieren noch Annahmen und Berechnungen von renommierten Experten für richtig und korrekt oder nicht zu halten.

Antwort zu den Punkten 8 bis 10 der Anfrage:

Seitens des Bundeslastverteilers wurde eine Statistik der Nichtverfügbarkeit österreichischer Wasserkraftwerke geführt, die mit dem Berichtsjahr 1992 (herausgegeben im Oktober 1993) eingestellt wurde. Für Wärmekraftwerke gibt es seitens des Bundeslastverteilers keine entsprechenden Statistiken. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten als solches führt keine Untersuchungen durch. Untersuchungen dieser Art seitens der Elektrizitätsversorgungsunternehmen liegen in deren autonomen Verfügungsbereich.

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Es ist nicht Aufgabe der Vollziehung, Wahrscheinlichkeitswerte für (Nicht-)Verfügbarkeit kalorischer und Speicherkraftwerke im internationalen Bereich zu eruieren.

Trotzdem stellte ich fest: Die Zusammensetzung des Kraftwerks-parks ist in den einzelnen europäischen Ländern stark unterschiedlich. Auch werden für den Einsatz der Kraftwerke bzw. der Kraftwerkstypen zum Teil unterschiedliche Prioritäten gesetzt. Dementsprechend finden in den einzelnen Ländern unterschiedliche Modelle für die leistungs- und arbeitsmäßige Deckung des zukünftigen Strombedarfs Anwendung. Ein international gültiger Wert für die Verfügbarkeit bzw. für die Nichtverfügbarkeit von Kraftwerksarten kann aus diesen Gründen nicht gegeben werden. Die im Rahmen internationaler Untersuchungen (etwa der UCPT-Leistungsbilanz) ausgewiesenen Durchschnittswerte für den Ausfall von kalorischen Kraftwerksleistungen sowie für die Reserveleistung sind dementsprechend nicht auf einzelne Länder - und insbesondere nicht auf das hydrothermische Verbundsystem Österreichs - übertragbar.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Es wurde von meinem Amtsvorgänger eine Studie bei anerkannten Experten in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse seit Monaten vorliegen. Ich sehe derzeit keinen Anlaß, weitere Studien zum Thema erstellen zu lassen. Es bleibt jedermann unbenommen, Experten seiner Wahl mit der Überprüfung der gegenständlichen Studie zu betrauen.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Ich nehme zu Meinungen nicht Stellung, es ist nicht meine Aufgabe, Meinungen zu kommentieren. Im übrigen verweise ich auf die Antworten zu den Punkten 7 bis 12 der Anfrage.

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 5 -

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Die beauftragten Experten, Prof. Jansen und Dr. Musil, haben eine Studie vorgelegt, für deren Inhalt sie allein verantwortlich sind. Ob und welche Varianten sie noch berechnet haben, liegt allein in ihrem Bereich. Im übrigen hat der Termin der Präsentation der Studie durch meinen Amtsvorgänger weder mit Thema noch Inhalt der Studie zu tun.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Die Kommentierung von Äußerungen und Vorgangsweisen meines Amtsvorgängers ist nicht Gegenstand des Instruments der parlamentarischen Interpellation.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Der Abschluß von Störaushilfeverträgen liegt ausschließlich im autonomen Bereich der im europäischen Hochspannungsnetz verbundenen Unternehmen. Da aber zur effizienten Aushilfe bei Ausfall großer Einheiten bei hoher Netzlast ein gut ausgebautes Höchstspannungsnetz mit entsprechenden Verbindungen ins Ausland erforderlich ist, mutet die Kritik an deren Nichtberücksichtigung etwas seltsam an. Dies insbesondere deshalb, da der Netzausbau in Österreich dem europäischen Standard und den Planungen nachhinkt und Leitungsprojekte, egal welcher Art, einer besonders heftigen Kritik, insbesondere auch seitens der anfragenden Abgeordneten, ausgesetzt sind. Dabei wird insbesondere auf die schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 516/J, 662/J und 1219/J betr. "Stromtransitland Österreich, Teile I bis III" sowie die dringliche Anfrage an meinen Amtsvorgänger vom 24. Jänner 1995 verwiesen.

Die Regeln der UCPTTE sind im internationalen Bereich Vereinbarungen der Unternehmen und liegen in deren autonomen Bereich. Dessen ungeachtet stelle ich fest, daß nach den Regeln der UCPTTE jedes Mitglied verpflichtet ist, ständig Reserveleistung in Höhe

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 6 -

von 2,5 % der jeweiligen Höchstlast (P max) und für die Sekundärregelung in Höhe von 6te Wurzel aus P max bereitzuhalten.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Der Abschluß von Import-/Export-/Tauschverträgen liegt im autonomen Bereich der Unternehmen. Darüber hinaus ist in keinem der angesprochenen Verträge ein kraftwerksbezogener Import vereinbart. Alleine aus diesem Grund wäre eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung unmöglich.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

Der Abschluß dieser Verträge liegt im autonomen Bereich der jeweils beteiligten Unternehmen und ist (wie bei den Punkten 16 und 17 der Anfrage) außerhalb jenes Bereichs angesiedelt, welcher der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

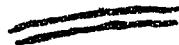
Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

Die Autoren der Studie erhielten öS 570.000,-- an Entgelt für die Erbringung der in einem Werkvertrag mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, festgelegten Leistung. Weiters ist darauf hinzuweisen, daß von der Quantität (=Seitenanzahl) von Studien oder anderen wissenschaftlichen Arbeiten nicht auf deren Qualität geschlossen werden kann. Es kann durchaus vorkommen, daß sehr umfangreiche Arbeiten eine fragliche Qualität aufweisen, wie die Erfahrung des täglichen Lebens beweist.

Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:

Die Durchführung der verwaltungsbehördlichen Verfahren, für die die Beurteilung eines öffentlichen Interesses erforderlich ist, obliegt den Ländern u.a. in Vollziehung der Landeselektrizitäts-

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 7 -

wirtschaftsgesetze. Ob die von den zuständigen Verwaltungsbehörden bestellten Gutachter die gegenständliche Studie für irgendwelche Bewertungen heranziehen, obliegt ausschließlich diesen. Dasselbe gilt für Verwaltungsverfahren, die allenfalls im Wege des Art. 12 Abs. 3 B-VG an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gelangen.

BEILAGE**ANFRAGE**

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Überkapazitäten im österreichischen Kraftwerkspark

Ende Juni 1995 hat der Verband der Elektrizitätswerke Österreichs (VEÖ) seine Ausbaupläne präsentiert, die eine Erhöhung der Kraftwerkskapazität um 1.300 Megawatt bei Wasserkraftwerken und 970 Megawatt bei kalorischen Kraftwerken innerhalb der nächsten zehn Jahre vorsehen.

Abgesehen von den enormen Umweltauswirkungen (Landschaftsverbrauch, Treibhauseffekt, etc.) die mit einem derartigen Ausbauprogramm verbunden wären, stellt sich die Frage, ob die in der "Koordinierten Planung" unterstellten Bedarfsentwicklung des Stromverbrauchs realistisch ist und das in diesem Zusammenhang vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Papier "Aufbringung und Bedarf an elektrischer Energie bis 2005" von Peter-Jörg Jansen und Karl Musil als Entscheidungs- und Bewertungsgrundlage der Ausbaupläne der Elektrizitätswirtschaft geeignet ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Bei wichtigen Studien ist es internationaler Standard, daß sie erst einem umfassenden Diskussionsprozeß (Review) in einem möglichst breiten Expertenkreis unterzogen werden, ehe eine gegebenenfalls überarbeitete Endversion erstellt wird. Da es sich bei dem Papier "Aufbringung und Bedarf an elektrischer Energie bis 2005" um eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der Notwendigkeit weiterer Kraftwerksbauten handelt, steht die Wichtigkeit dieser Arbeit jedenfalls außer Frage.

Warum wurde das Papier "Aufbringung und Bedarf an elektrischer Energie bis 2005" bislang vom Wirtschaftsministerium keinem Review-Prozeß etwa unter Einbindung von Experten der CO₂-Kommission, des Öko-Instituts oder der Energieverwertungsgesellschaft unterzogen?

2. Sind Sie bereit, einen derartigen Review-Prozeß unter Einbindung oben genannten Experten nachträglich durchzuführen? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist Ihnen bekannt, daß das Papier "Aufbringung und Bedarf an elektrischer Energie bis 2005" von manchen Experten aufgrund seiner fragwürdigen Annahmen und Aus-

sagen zum Teil massiv kritisiert wird? Wenn ja, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

4. Der Inlandstromverbrauch ist in den letzten Jahren nur sehr gering gestiegen, in manchen Jahren war er sogar rückläufig. Zwischen 1991 und 1994 stieg der Verbrauch von 50 675 GWh auf 50 987 GWh nur um insgesamt 0,6 %. Die Stromabgabe aus dem öffentlichen Netz, die für die Ausbaupläne der EVUs entscheidend ist, ist aufgrund der steigenden Eigenstromproduktion der Industrie in den letzten Jahren sogar rückläufig. Die öffentliche Stromabgabe der EVUs ist zwischen 1991 (43 559 GWh) und 1994 (42 606 GWh) um insgesamt 2,2 % gesunken.

Wie beurteilen Sie den Umstand, daß im Papier von Jansen und Musil ein Anstieg des Stromverbrauchs von 2,1 % p.a. unterstellt wird? Halten Sie die Prognose für realistisch?

5. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß im Papier von Jansen und Musil kein oder nur ein sehr geringer Anstieg der Eigenstromerzeugung von 12 auf 15 Prozent bis zum Jahr 2005 ausgegangen wird, obwohl der Anteil von Industrie und ÖBB an der gesamten Stromerzeugung bereits 1993 14,4 Prozent betrug und mit einem weiteren deutlichen Anstieg der industriellen Eigenerzeugung gerechnet werden muß, wie die aktuelle Entwicklung zeigt?
6. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß bei der Abschätzung der Versorgungssicherheit von den Autoren so getan wird, als würde Österreichs größtes Speicherkraftwerk, die Malta-Hauptstufe ständig, d.h. jedes Jahr, außer Betrieb sein? Halten Sie die diesbezüglichen Berechnung für korrekt?
7. Teilen Sie die Meinung, daß bei Berücksichtigung realistischer Eintrittswahrscheinlichkeiten für den Ausfall von kalorischen und Speicherkraftwerken sich gänzlich andere Ergebnisse bei der Berechnung der Versorgungssicherheit ergeben würden? Wenn ja, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
8. Werden seitens der EVUs, des Bundeslastverteilers oder des Wirtschaftsministeriums systematische Untersuchungen über die (Nicht-)Verfügbarkeit kalorischer und Speicherkraftwerke durchgeführt?
9. Wenn ja, welche Eintrittswahrscheinlichkeiten für den Ausfall von kalorischen und Speicherkraftwerken ergeben sich daraus?
10. Wenn nein, wie ist eine seriöse Berechnung der Versorgungssicherheit ohne die Verfügbarkeit derartiger Daten möglich?
11. Mit welchen Wahrscheinlichkeiten für die (Nicht-)Verfügbarkeit kalorischer und Speicherkraftwerke wird international gerechnet?
12. Sind Sie bereit, insbesondere die Berechnung der Versorgungssicherheit einer nochmaligen Überprüfung durch andere Experten unterziehen zu lassen? Wenn nein, warum nicht?

13. Teilen Sie die Meinung, daß bei Berücksichtigung realistischer Eintrittswahrscheinlichkeiten für den Ausfall von kalorischen und Speicherkraftwerken, die zentrale Aussage des Papiers, daß Österreich keine Überkapazitäten hat, unzutreffend ist?
14. Warum wurde bei der Präsentation des Papiers vor den Medien am 28. Februar 1995 (Faschingsdienstag) nicht erwähnt, daß von Jansen und Musil zwei unterschiedliche Varianten gerechnet wurden, wovon ein Variante bei reduzierter - aber bei korrekter Berechnung immer noch ausreichender - Versorgungssicherheit, sehrwohl hohe Überkapazitäten im österreichischen Kraftwerkspark bestehen?
15. Halten Sie es für eine akzeptable Vorgangsweise, die Ergebnisse einer Untersuchung - wie im gegebenen Fall - öffentlich zu präsentieren, das zugehörige Papier ("Studie") jedoch erst Wochen später zugänglich zu machen, womit eine öffentliche Diskussion und kritische Auseinandersetzung de facto unmöglich gemacht wird?
16. Im Papier von Jansen und Musil werden keine größeren Störaushilfen mit den Nachbarländern berücksichtigt.

Welche Störausfallhilfen sind in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen zwischen österreichischen und ausländischen EVUs wechselseitig vereinbart und welche sonstigen bilateralen oder internationalen Regelungen (z.B. UCPTE) sind diesbezüglich relevant?

17. Die Lieferung bzw. der Bezug welcher Strommengen zu welchen Zeiten, aus welchen Kraftwerken und für welche Laufzeit sind im Rahmen der folgenden Import-/Export-/Tauschverträgen vereinbart: ÖVG-BAG (1990), ÖVG-Polen (1985), ÖVG-"Nagymaros" (1986), ÖVG-ENEL-EGL (1989), ÖVG-Rußland (1982), ÖVG-Ungarn (1978), ÖVG-EVS (1980), TIWAG-RWE-BAG (1959), TIWAG-EVS-BAG (1977), TIWAG-BAG (1981), SAFE-THÜGA, Salzburger Stadtwerke-THÜGA (1977), Allgäuer KW (1954), Lindau (1953), Lindenberg (1953), VKW-EVS (1988), NOK (1958), Kleinwalsertal (1933), OKA-THÜGA (1958), VIW-EVS (1988)?
18. Welche Bestimmungen hinsichtlich Reservehaltung beinhalten die Verträge der ÖVG mit folgenden Unternehmen: BAG, EVS, ATEL, NOK, ENEL-EGL, ENEL-ELES-HEP, ELES, CEZ, SEP, MVM Rt?
19. Welche Kosten waren bislang für die öffentliche Hand (Wirtschaftsministerium) mit der Erstellung dieses 40-seitigen Papiers von Jansen und Musil verbunden? Bitte schlüsseln Sie die Kosten detailliert auf. Ist es richtig, daß es sich dabei um einen siebenstelligen Betrag handelt?
20. Beabsichtigen Sie, im Rahmen von Verwaltungsverfahren das öffentliche Interesse an Kraftwerksbauten auf Basis des Papiers "Aufbringung und Bedarf an elektrischer Energie bis 2005" von Peter-Jörg Jansen und Karl Musil zu bewerten oder schließen Sie sich der Meinung an, daß das Papier einer eingehenden Überarbeitung unterzogen werden muß, ehe es zur Beurteilung der Notwendigkeit weiterer Kraftwerksbauten verwendet werden kann?